Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2014

15. 03. 88

Sachgebiet 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/930 —

Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte
— KOM(87) 290 endg. —
»Ratsdock. Nr. 7961/87«

A. Problem

Die EG-Kommission hat mit ihrem Grünbuch zur Telekommunikation eine Diskussionsgrundlage für die künftige Orientierung der europäischen Fernmeldepolitik vorgelegt. Das Grünbuch gibt für den Bereich Telekommunikation einen Überblick über Situation und Probleme im Kontext internationaler — vor allem europäischer — Politiken. Es stellt die bisherigen Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Telekommunikation dar und schlägt weitere Schritte für den Weg zu einem gemeinsamen Telekommunikationsmarkt vor.

Weiterhin enthält das Grünbuch grundlegende Orientierungen zur ordnungspolitischen Ausgestaltung der Telekommunikation in Europa. Dabei steckt die EG-Kommission einen generellen Rahmen ab, in den die Entwicklung in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten eingebettet werden soll.

B. Lösung

Zustimmung zur generellen Zielsetzung des Grünbuchs, ein offeneres, mehr wettbewerbsorientiertes Umfeld für neue Telekommunikationsdienste und Endgeräte unter Wahrung der Integrität der Telekommunikationsnetze und einer starken Position der Fernmeldeverwaltungen zu schaffen; Unterstützung der europaweit konsensfähigen Positionen; Unterstützung der in der Be-

schlußempfehlung empfohlenen Haltung bei den weiteren Beratungen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf Annahme der von ihr vorgelegten Beschlußempfehlung.

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem EG-Haushalt und/oder dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die generelle Zielsetzung des Grünbuchs — die Schaffung eines offeneren, mehr wettbewerbsorientierten Umfelds für neue Telekommunikationsdienste und Endgeräte unter Wahrung der Integrität der Telekommunikationsnetze (Monopol) und einer starken Position der Fernmeldeverwaltungen — zu unterstützen;

2. die europaweit konsensfähigen Positionen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für:

   - die Sicherstellung der Integrität der Telekommunikationsnetze und deren Ausbau und ihrer Innovation zur Erfüllung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
   - die Liberalisierung der Mehrwertdienste zur Verbesserung des Diensteangebotes (Vielfalt, Preiswürdigkeit),
   - die Trennung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben, um die Unabhängigkeit der Fernmeldeverwaltungen zu stärken und einen größeren unternehmerischen Freiraum und damit die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Fernmeldeverwaltungen sich auch unter Wettbewerbsbedingungen erfolgreich entfalten und gleichzeitig öffentliche Interessen berücksichtigen können,
   - die Stärkung der europäischen — nicht nur EG-weiten — Standardisierung mit dem Ziel, weltweite Standards zu erreichen,
   - die Sicherstellung oder Schaffung eines EG-, europa- und weltweiten Zusammenwirkens der Dienste und Endgeräte soweit erforderlich,
   - die volle, aktive Beteiligung der Fernmeldeverwaltungen am Wettbewerb und zwar auf gleicher Basis,
   - die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs durch symmetrische (gleichmäßig, ausgewogen) Anwendung der Wettbewerbsregeln auf private Anbieter und Fernmeldeverwaltungen sowie durch klare Definition des Netzzugangs für Mietleitungen, öffentliche Datennetze und das ISDN,
   - die verstärkte Orientierung der Tarifstruktur an der Kostenstruktur,
   - die allgemeine Unterstützung laufender Programme, Aktionen und Vorschläge der Gemeinschaft, die auf eine bedarfsgerechte Stärkung der langfristigen Konvergenz und Integrität der Netzinfrastruktur in der Gemeinschaft abzielen;

3. zu den Punkten, bei denen die Erörterungen gezeigt haben, daß weitere Diskussionen erforderlich sind, folgende Haltung zu vertreten:

   - die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Position zur Satellitenkommunikation soll vertieft werden; im internationalen Bereich soll dabei die bestehende Politik kontinuierlich fortgeführt werden,
   - europaweite Dienste sollen vorrangig in der Form von „Pflichtleistungen" der Fernmeldeverwaltungen, d. h. im Wettbewerb aber mit ggf. besonderen Leistungsauflagen (z. B. flächendeckendes Angebot) eingeführt werden,
   - die Entwicklung einer gemeinsamen Position der Gemeinschaft in ihren Beziehungen zu Drittländern (u. a. Handel) und zu internationalen Problemen, insbesondere im multilateralen Rahmen, soll unterstützt werden; dabei ist darauf zu achten, daß diese Position auf der Basis der Gegenseitigkeit nach außen offen ist,
   - die Nutzung fortgeschrittener Telekommunikationssysteme zur Entwicklung benachteiligter Regionen der Gemeinschaft soll im Rahmen der Regionalför-

derung verstärkt werden; dabei soll darauf geachtet werden, daß Beschaffungen aus Regionalmitteln EG-weit ausgeschrieben werden,

— den Analysen der sozialen Auswirkungen und der Bedingungen für einen sozial akzeptablen Wandel ist erhebliche Bedeutung zuzumessen; sozialer Konsens, Akzeptanz neuer Technologien und struktureller Veränderungen sowie flankierende Maßnahmen gehören zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der im Grünbuch angesprochenen Maßnahmen;

4. bei der Behandlung von konkreten Vorlagen der Kommission, insbesondere bei dem bereits vorgelegten Entwurf zur Liberalisierung des Endgerätemarktes, auf ein gut ausbalanciertes Gleichgewicht zwischen EG-Kommission, Rat und Europäischem Parlament zu achten.

Bonn, den 12. März 1988

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Paterna	**Bernrath**	**Pfeffermann**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Bernrath und Pfeffermann

Die EG-Vorlage Drucksache 11/930 wurde mit Drucksache 11/929 Nr. 2.29 vom 6. Oktober 1987 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

1. Zielsetzung und Sachverhalt

Mit dem Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte — im folgenden abgekürzt als Grünbuch bezeichnet — hat die EG-Kommission eine Diskussionsgrundlage für die künftige Orientierung der europäischen Fernmeldepolitik vorgelegt. Das Grünbuch gibt für den Bereich Telekommunikation einen Überblick über Situation und Probleme im Kontext internationaler — vor allem europäischer — Politik. Es stellt die bisherigen Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Telekommunikation dar und schlägt weitere Schritte für den Weg zu einem gemeinsamen Telekommunikationsmarkt vor.

Weiterhin enthält das Grünbuch grundlegende Orientierungen zur ordnungspolitischen Ausgestaltung des Fernmeldewesens in Europa. Dabei steckt die EG-Kommission einen generellen Rahmen ab, in den die Entwicklung in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten eingebettet werden soll.

Neben der für 1992 geplanten Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes sprechen weitere Gründe dafür, daß die Strukturen und der ordnungspolitische Rahmen im Bereich des Fernmeldewesens einer Revision bedürfen, so z. B. die Geschwindigkeit neuer technologischer Entwicklungen, neue Zugriffsmöglichkeiten zu Informationsquellen, das Zusammenwachsen der Telekommunikation mit den Bereichen der Datenverarbeitung und Bürotechnik.

Der Bereich Informationsverarbeitung und Kommunikation stellt nach Feststellungen der EG-Kommission bereits jetzt einen Weltmarkt von mehr als 500 Milliarden ECU jährlich dar. Der Weltmarkt für Telekommunikationseinrichtungen belief sich im Jahre 1986 auf nahezu 90 Milliarden ECU, davon entfielen auf den EG-Markt 17,5 Milliarden ECU. Gegenwärtig stellt der Telekommunikationssektor 1,3 Millionen Arbeitsplätze in der Gemeinschaft.

Im Grünbuch wird die Auffassung vertreten, daß mit Blick auf das Jahr 1992 ein liberaleres und flexibleres, wettbewerbsorientiertes Umfeld für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte unabdingbar für die gesamte Entwicklung der Technologie- und Dienstleistungsmärkte der Gemeinschaft ist. Gleichzeitig wird die weiterhin zentrale Rolle der Fernmeldeverwaltungen für die langfristige Konvergenz und Integrität der Netzinfrastruktur und die Sicherstellung eines breitangelegten Diensteangebotes innerhalb der Gemeinschaft anerkannt.

Die Kommission hat bereits seit mehreren Jahren Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der Telekommunikation eingeleitet. Mit den Programmen RACE, ESPRIT und STAR sollen Grundlagen für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Forschern, Fernmeldeverwaltungen, öffentlichen und privaten Telekommunikationsunternehmen hergestellt und Ungleichheiten in der Entwicklung gemindert werden.

Das Grünbuch schlägt die Umsetzung der Vorschläge bezüglich der digitalen Mobilfunkkommunikation und die volle Anwendung der Empfehlung 86/659/EWG über die koordinierte Einführung des ISDN vor. Weiter wird die Erweiterung der Richtlinie 86/361/EWG hin zu einer vollständigen gegenseitigen Anerkennung der Zulassung für Endeinrichtungen gefordert sowie die schrittweise Ersetzung der Empfehlung 84/550/EWG (betreffend die erste Phase der Öffnung der öffentlichen Fernmeldemärkte) durch eine Richtlinie.

Diesen bereits bekannten Vorschlägen fügt die Kommission eine Reihe von neuen Vorschlägen hinzu, die den Übergang zu einem wettbewerbsorientierten Umfeld auf Gemeinschaftsebene begünstigen sollen:

1. Eine wesentlich verstärkte Entwicklung von Standards und Spezifikationen in der Gemeinschaft; Schaffung eines europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen.

2. Gemeinsame Definition von Bedingungen für die Bereitstellung eines offenen Netzzugangs (Open Network Provision — ONP) für Diensteanbieter und Benutzer.

3. Gemeinsame Entwicklung europaweiter Dienste.

4. Gemeinsame Definition einer konsistenten europäischen Position zur künftigen Entwicklung der Satellitenkommunikation in der Gemeinschaft.

5. Gemeinsame Definition eines konsistenten Konzepts für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte bezüglich der Beziehungen der Gemeinschaft zu Drittländern.

6. Gemeinsame Analyse der sozialen Auswirkungen und der Bedingungen für einen sozial akzeptablen Wandel.

Das Grünbuch zielte darauf ab, eine Diskussion in Gang zu setzen und Gelegenheit zu geben, Meinungen aus einem breiten Spektrum einzuholen.

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und das Bundesministerium für Wirtschaft haben im August 1987 eine Anhörung von Verbänden zum Grünbuch durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Anhörung sind in die Beratungen mit der EG-Kommission eingeflossen.

In einer Mitteilung vom 9. Februar 1988:

> Auf dem Wege zu einem wettbewerbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt im Jahre 1992
>
> Zur Verwirklichung des Grünbuchs über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte (s. Anlage)

hat die Kommission die Ergebnisse des Meinungsbildungsprozesses zusammengefaßt und ein Aktionsprogramm zur schrittweisen Öffnung des Telekommunikationsmarktes innerhalb der Gemeinschaft vorgelegt.

Die Diskussion in der EG-Kommission hat aufgezeigt, daß

- das Prinzip der Gewährung ausschließlicher Rechte für das Angebot, die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur allgemeine Unterstützung findet,
- es breite Unterstützung für das ausschließliche Bereitstellen des Telefon(Sprach)Dienstes gibt,
- breiter Konsens besteht hinsichtlich der Liberalisierung des Angebots von Mehrwertdiensten,
- breiter Konsens besteht bezüglich der vollen Liberalisierung des Marktes für Endgeräte, unter Berücksichtigung eines angemessenen Übergangszeitraums,
- das Prinzip der Trennung hoheitlicher und betrieblicher Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen grundsätzliche Unterstützung findet,
- allgemein anerkannt wird, daß die Gebührengestaltung der allgemeinen Kostenentwicklung folgen sollte,
- grundsätzliche starke Unterstützung besteht hinsichtlich der Standards, um EG- und weltweite Interoperabilität sicherzustellen oder zu schaffen, unter gleichzeitiger Sicherstellung der Fähigkeit zur Innovation,
- breite Akzeptanz besteht hinsichtlich der Tatsache, daß die Fernmeldeverwaltungen in der Lage sein sollten, voll an den dem Wettbewerb geöffneten Sektoren teilzunehmen, und zwar auf gleicher Basis.

Bezüglich der Öffnung für Wettbewerb im Bereich der Satellitenkommunikation scheint einstweilen noch kein Konsens möglich. In dieser Hinsicht scheint es lediglich eine allgemeine Bereitschaft zu geben, nur für den Empfang ausgerichtete Satellitenantennensysteme für den Wettbewerb zu öffnen, sofern diese nicht an das öffentliche Netz angeschlossen sind.

Als wichtigste Frage wird in der Mitteilung vom 9. Februar 1988 die Notwendigkeit einer gemeinsamen Analyse der sozialen Auswirkungen und Bedingungen für einen problemlosen Übergang hervorgehoben.

Deshalb sollen auf der Grundlage gemeinsamer Analysen Positionen ausgearbeitet werden bezüglich

- der besten Wege zur Intensivierung des sozialen Dialoges,
- der künftig erforderlichen Berufsqualifikationen und der Auswirkung auf Ausbildung bzw. Weiterbildung,
- der Untersuchung der Bedingungen für die Akzeptanz neuer Dienste und Aktivitäten im geschäftlichen wie auch im privaten Sektor.

Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Position hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten gewidmet werden.

Vorgesehene Vorgehensweise: Die Kommission wird vor Ende März 1988 eine Richtlinie gemäß Artikel 90 Abs. 3 EWG-Vertrag für die Liberalisierung des Fernmeldegerätemarktes beschließen:

Die schrittweise Öffnung der Telekommunikationsdienste ab 1989 sowie das Problem der Trennung hoheitlicher und betrieblicher Funktionen wird in einer Richtlinie behandelt werden, die die Kommission noch vor Mitte 1988 vorzulegen und vor Ende 1988 zu beschließen beabsichtigt.

Die Kommission wird ferner noch vor Ende 1988 dem Rat einen Vorschlag betreffs einer Richtlinie für die volle gegenseitige Anerkennung der Zulassungen für Endgeräte unterbreiten. Hinsichtlich der gemeinschaftsweiten Öffnung der öffentlichen Beschaffungsverfahren wird die Kommission noch im März 1988 angemessene Maßnahmen vorschlagen.

Hinsichtlich der Mehrwertsteuer prüft der Rat derzeitig die von der Kommission unterbreitete abgeänderte Empfehlung für eine Achtzehnte Mehrwertsteuerrichtlinie, die verbindlich die Besteuerung des Fernmeldewesens vorsieht.

Außerdem wird die Kommission entsprechend dem Fortschritt der Ausarbeitung der Definitionen für einen offenen Netzzugang (Open Network Provision — ONP) eine bzw. mehrere Richtlinie(n) vorlegen.

Als begleitende Maßnahme steht außerdem die Gründung des „Europäischen Instituts für Telekommunikationsstandards" (ETSI) bevor.

2. Beratung

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat am 22. Februar 1988 eine öffentliche Anhörung zum Grünbuch durchgeführt. Das Ergebnis dieser Anhörung ist in die Beratungen, die am 2. März 1988 und am 9. März 1988 stattgefunden haben, einbezogen worden.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung der Kommission vom 9. Februar 1988:

> Auf dem Wege zu einem wettbewerbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt im Jahre 1992

Zur Verwirklichung des Grünbuchs über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte,

die mit Drucksache 11/1938 Nr. 10 dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen wurde.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 2. März 1988 beraten und sie bei drei Gegenstimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 9. März 1988 beraten und sie bei zwei Enthaltungen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

In den Beratungen des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen wurde insbesondere eingegangen auf die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von Endgeräten und auf die Rolle, die dabei dem Europäischen Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI) zukommen wird. Zur Zeit gibt es eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse, also noch keine gegenseitige Anerkennung der Zulassungen. Die gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse soll auf der Basis gemeinsamer Spezifikationen erfolgen, deren Grundlagen die CEPT ausarbeitet und die dann in einem besonderen Gremium — freiwilliger Zusammenschluß von 18 Fernmeldeverwaltungen Westeuropas — verabschiedet werden. Abgestimmt wird in diesem Gremium nach einem gewichteten Verfahren, die Empfehlungen sind dann für alle verbindlich. In Zukunft sollen dann die gemeinsamen Grundlagen für die gemeinsamen Spezifikationen nicht mehr von der CEPT sondern von ETSI in der Form von europäischen Telekommunikationsstandards ausgearbeitet werden. Für die Entwicklung dieser gemeinsamen Standards ist ein schrittweises Vorgehen vorgesehen.

Ebenfalls ausführlich befaßte sich der Ausschuß mit den Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Es gibt seit 1985 eine Empfehlung, die vorsieht, daß die Beschaffung von neuen Endgeräten sowie 10% des sonstigen Beschaffungsvolumens europaweit ausgeschrieben werden soll. Die Deutsche Bundespost hat im Jahre 1987 für 1,5 Mrd. DM Geräte im EG-Amtsblatt ausgeschrieben. England, Dänemark und in begrenztem Umfang auch Frankreich sind in ähnlicher Weise aktiv. Mit diesen Ausschreibungen wird allen interessierten Unternehmen in Europa die Möglichkeit gegeben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Auswahl erfolgt dann unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit. Der Ausschuß hält es für wünschenswert, diese Empfehlung so zu gestalten, daß alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die gleiche Transparenz herzustellen, wie es zur Zeit z. B. die Deutsche Bundespost praktiziert.

Besonderes Gewicht legte der Ausschuß auf die Erörterung der sozialen Auswirkungen der beabsichtigten Neuerungen. Es wurde bemängelt, daß diese Probleme im Grünbuch nur kurz gestreift werden, womit man ihrer Bedeutung für die Menschen keineswegs gerecht werde. Vermißt wurde auch ein Eingehen auf Fragen des Datenschutzes. Auch in der öffentlichen Anhörung wurde dem Bereich der sozialen Aspekte erhebliche Bedeutung zugemessen.

Begrüßt wurde in diesem Zusammenhang, daß in der Mitteilung der Kommission vom 9. Februar 1988 festgestellt wird, daß die Notwendigkeit einer gemeinsamen Analyse der sozialen Auswirkungen und Bedingungen für einen problemlosen Übergang sich bei den Diskussionen als die wichtigste Frage herausgehoben hat. Dazu wurde berichtet, daß inzwischen erste Aktivitäten auf europäischer Ebene angelaufen seien.

Hinsichtlich des Datenschutzes bestand Übereinstimmung darüber, daß der in der Bundesrepublik Deutschland geltende Standard um der Gemeinsamkeit willen nicht herabgesetzt werden dürfe, sondern daß man sich bemühen müsse, den bei uns erreichten Standard auf europäischer Ebene durchzusetzen. Allerdings werden Fragen des Datenschutzes nicht im Zusammenhang mit dem Grünbuch geregelt werden, sondern in einem anderen Gremium der EG, da Datenschutz alle Bereiche betrifft, nicht nur die Telekommunikation.

Der Ausschuß legt Wert darauf deutlich zu machen, daß die Entwicklung in der Telekommunikationstechnik nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn man sie für die Bevölkerung akzeptabel macht, und dazu gehört der glaubhafte Nachweis, daß man sich mit den Folgen der technischen Entwicklung genauso intensiv befaßt hat, wie mit Fragen der Technik selbst.

Auch die Erörterung der beschäftigungspolitischen Auswirkungen nahm sowohl in den Ausschußberatungen als auch in der öffentlichen Anhörung breiten Raum ein. Dabei wurde insbesondere auf die Auswirkungen der Freigabe des Endgerätemarktes auf die mittelständische Industrie eingegangen. Es wurden Befürchtungen um den Bestand der Arbeitsplätze geäußert. Dabei wurde nicht die Öffnung des Endgerätemarktes in Frage gestellt, vielmehr ging es um Überlegungen, wie möglichen Gefährdungen vorgebeugt werden könnte.

Wettbewerbsverzerrungen können auch dadurch entstehen, daß in anderen Ländern nicht wie bei uns die Kosten für Forschung und Entwicklung in die Kosten des Anbieters eingehen, sondern aus anderen Quellen bezahlt werden. Auch hier muß nach Ansicht des Ausschusses nach vertretbaren Lösungen gesucht werden.

Der Ausschuß schloß sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß noch offen ist, inwieweit der rechtliche Weg gebilligt werden kann, den die EG-Kommission bei einer Reihe ihrer neuen Richtlinien gehen will (Erlaß einer Kommissions-Richtlinie in Ausübung einer Überwachungskompetenz im Bereich der Wettbewerbsvorschriften des EWG-Vertrages). Insbesondere bleibt bei den einzelnen Vorhaben zu prüfen, ob die herangezogene Ermächtigungsgrundlage des Artikels 90 Abs. 3 EWG-Vertrag so weitgehende Maßnahmen abdeckt.

3. Ergebnis der Beratungen

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sind übereinstimmend der Meinung, daß die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes nachdrücklich unterstützt werden sollten. Ein gemeinsamer Markt für Information und Kommunikation gehört dabei zu den unabdingbaren Voraussetzungen für den bis 1992 angestrebten freien Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Angesichts der Bedeutung, die Information und Kommunikation in zunehmendem Maße für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft einnehmen, ist eine moderne, leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur unverzichtbar. Die generelle Zielsetzung des Grünbuchs — die Schaffung eines offeneren, mehr wettbewerbsorientierten Umfeldes für neue Telekommunikationsdienste und Endgeräte unter Wahrung der Integrität der Telekommunikationsnetze und einer starken Position der Fernmeldeverwaltungen — wird deshalb begrüßt. Eine gemeinsame Politik der Gemeinschaft ist nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich, um einerseits auf dem sich sehr stark entwickelnden Weltmarkt für Telekommunikation und Informationstechnologien bestehen zu können und andererseits die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen im Zuge einer gemeinsamen europäischen Strategie zu gestalten.

Das Grünbuch zielt darauf ab, die Umbruchphase in vielen Mitgliedstaaten zu einer stärkeren europäischen Ausrichtung der einzelstaatlichen Fernmeldepolitiken zu nutzen. Zu begrüßen ist der Ansatz der EG-Kommission, einen generellen Rahmen abzustekken, ansonsten aber eine evolutionäre Entwicklung unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten vorzusehen. EG-einheitliche Regelungen für den Telekommunikationsmarkt dürfen allerdings nicht auf wirtschaftliche Betrachtungsweisen allein abgestellt sein.

Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß das Grünbuch mit allen betroffenen Kreisen erörtert worden ist und daß diese Erörterungen bereits zu

- europaweit konsensfähigen Positionen,
- europaweit noch offenen Fragen,
- konkreten Aktionen der EG-Kommission

geführt haben.

Die Zeitziele (Terminplan) der EG-Kommission (siehe S. 6) wurden in diesem Zusammenhang als sehr ehrgeizig und deshalb nur als Rahmen angesehen. Endgültige Festlegungen sollen auf der Basis konkreter Vorlagen getroffen werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP unterstützen die Forderung nach Trennung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben, weil dadurch die Unabhängigkeit der Fernmeldeverwaltungen gestärkt und ein größerer unternehmerischer Freiraum geschaffen wird. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Fernmeldeverwaltungen sich auch unter Wettbewerbsbedingungen erfolgreich entfalten und gleichzeitig öffentliche Interessen berücksichtigen können. Diese Forderung zählt zu den europaweit bereits konsensfähigen Positionen. Die Mehrheit im Ausschuß sprach sich auch für die Unterstützung weiterer europaweit konsensfähiger Positionen aus, die in der von ihr vorgelegten Beschlußempfehlung (s. S. 3) aufgeführt sind, z. B. verstärkte Orientierung der Tarifstruktur an der Kostenstruktur, Liberalisierung der Mehrwertdienste, Sicherstellung der Integrität der Telekommunikationsnetze und deren Ausbau und ihrer Innovation zur Erfüllung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Stärkung der europäischen — nicht nur EG-weiten — Standardisierung auf der Basis weltweiter Standards, Sicherstellung oder Schaffung eines EG-, europa- und weltweiten Zusammenwirkens der Dienste und Endgeräte soweit erforderlich, volle, aktive Beteiligung der Fernmeldeverwaltungen am Wettbewerb und zwar auf gleicher Basis, Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs durch symmetrische (gleichmäßig, ausgewogen) Anwendung der Wettbewerbsregeln auf private Anbieter und Fernmeldeverwaltungen sowie durch klare Definition des Netzzugangs für Mietleitungen, öffentliche Datennetze und das ISDN.

Hinsichtlich der Punkte, für die in den Beratungen der Kommission noch keine konsensfähigen Positionen gefunden wurden, haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrer Beschlußempfehlung Empfehlungen für die weiteren Beratungen ausgesprochen.

Die Fraktion der SPD sieht bei EG-einheitlichen Regelungen für den Telekommunikationsmarkt die Gefahr einer Einengung auf wirtschaftliche Betrachtungsweisen und damit eine Beeinträchtigung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Deutschen Bundespost. Sie vertritt die Auffassung, daß das Netzmonopol in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich bei der Deutschen Bundespost verbleiben muß, weil nur so eine flächendeckende Versorgung zu gleichen Bedingungen gewährleistet ist. Das Dienstleistungsmonopol darf nicht ausschließlich auf den einfachen Telefondienst beschränkt werden.

Der interne Finanzausgleich, die sogenannte Quersubventionierung zwischen den einzelnen Diensten des Fernmeldewesens sowie zwischen Post- und Fernmeldebereich muß nach Ansicht der Fraktion der SPD zur Sicherung des gesetzlichen Infrastrukturauftrages erhalten bleiben. Bei einer Freigabe im Endgerätebereich müssen mögliche Nachteile für kleinere und mittlere Gerätehersteller verhindert werden. An die Endgerätestandards sind hohe einheitliche und verbindliche Qualitätsanforderungen zu stellen. Bei den Überlegungen, die hoheitlichen von den betrieblichen Aufgaben zu trennen, ist zu beachten, daß die Einheit der DBP nicht gefährdet werden darf und daß in den entsprechenden Aufsichtsgremien eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer vorzusehen ist.

Die Fraktion der SPD hat ihre Auffassung in einer Beschlußempfehlung zusammengefaßt. Diese Beschlußempfehlung fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Die Fraktion DIE GRÜNEN weist — wie die anderen Fraktionen auch — auf das Fehlen konkreter Aussa-

gen zu den sozialen Auswirkungen neuer Kommunikations- und Informationstechniken hin. Sie hält die Vorlage eines Konzeptes für die Durchführung des von der Kommission angestrebten „sozialen Dialogs", das auch den Entwurf für ein EG-weites Datenschutzkonzept und ein Eingehen auf mögliche negative gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Folgen der beabsichtigten Maßnahmen enthalten soll, für vordringlich.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben ihre Stellungnahme zum Grünbuch in einer Beschlußempfehlung vorgelegt, die von der Mehrheit im Ausschuß angenommen wurde.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Annahme der Beschlußempfehlung.

Bonn, den 12. März 1988

Bernrath **Pfeffermann**

Berichterstatter

Anlage

Auf dem Wege zu einem wettbewerbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt im Jahre 1992 zur Verwirklichung des Grünbuches über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte

Stand der Diskussion und Vorschläge der Kommission
(Mitteilung der Kommission)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Am 30. Juni 1987 legte die Kommission ihr Grünbuch über die künftige Entwicklung im Bereich der Telekommunikation vor. Die Telekommunikation wird gesehen als Motor für den Einstieg der Volkswirtschaft der Gemeinschaft in das Informationszeitalter („Auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volkswirtschaft — Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte", [KOM(87) 290].

Wie im Grünbuch dargelegt, führt die derzeitige Welle technischer Innovationen, die sich aus dem Zusammenwachsen von Telekommunikation und Datenverarbeitung ergibt, gegenwärtig in allen Mitgliedstaaten — und weltweit — zu einer Überprüfung der künftigen Organisation des Telekommunikationssektors und der damit verbundenen notwendigen ordnungspolitischen Anpassungen. Die Stärkung des Telekommunikationsbereichs in der Gemeinschaft ist zu einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Vollendung des EG-weiten Marktes für Waren und Dienstleistungen bis 1992 geworden.

Das Grünbuch zielte darauf ab, eine Diskussion in Gang zu setzen und Gelegenheit zu geben, Meinungen aus einem breiten Spektrum einzuholen, insbesondere Stellungnahmen: des Rates, des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses; der Fernmeldeverwaltungen und der anerkannten privaten Betreiber, nachstehend als „Fernmeldeverwaltungen" bezeichnet; der europäischen Telekommunikations-, Datenverarbeitungs- und Dienstleistungsindustrie; der Benutzer, die die hauptsächlichen Nutznießer der neuen Möglichkeiten sein sollten, und der Arbeitnehmervertretungen und anderen Organisationen, die die sozialen Interessen auf diesem Gebiet vertreten.

In der Zwischenzeit sind bei der Kommission zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Der breite Konsens, der aus diesen Stellungnahmen hervorgeht, scheint jetzt eine feste Grundlage für einen energisch geführten Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Telekommunikationsmarktes der Gemeinschaft zu bieten, unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Zielsetzung der Vollendung eines EG-weiten, wettbewerbsorientierten offenen Marktes bis 1992.

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes — 121 — 680 70 — E — In 43/88 — vom 3. März 1988.

Auf dieser Grundlage, und um die Behandlung des Grünbuches und der künftigen Gemeinschaftspolitik auf diesem Sektor seitens des Rates, des Europäischen Parlamentes und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu erleichtern, legt diese Mitteilung ein Aktionsprogramm vor zur schrittweisen Öffnung des Telekommunikationsmarktes innerhalb der Gemeinschaft für den Wettbewerb, sowohl bezüglich der Maßnahmen, die die Kommission im Rahmen der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft und ihres allgemeinen Mandats zu ergreifen beabsichtigt, als auch bezüglich zukünftiger Vorschläge an den Rat. Die Kommission überprüft in dieser Mitteilung die Vorschläge im Grünbuch vor dem Hintergrund der bis jetzt eingegangenen Stellungnahmen, setzt Prioritäten und schlägt strikte Zieldaten für deren Verwirklichung vor.

I. Einführung

Die Kommission hat am 30. Juni 1987 ein Grünbuch über die künftige Entwicklung des Telekommunikationssektors veröffentlicht [„Auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volkswirtschaft — Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte", ‹KOM(87) 290›, nachstehend als Grünbuch bezeichnet].

Die Kommission hat in der Einführung zum Grünbuch ihre wesentlichen Beweggründe aufgezeigt. Sie betont, daß „die Stärkung des Telekommunikationsbereichs in der Gemeinschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Förderung einer harmonischen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und eines wettbewerbsfähigen Marktes in der Gemeinschaft und zur Vollendung des EG-weiten Marktes für Waren- und Dienstleistungen bis 1992" darstellt.

Die Kommission führt weiter aus: „Information, der Austausch von Wissen und die Kommunikation spielen eine wesentliche Rolle für die zukünftigen Volkswirtschaften und die zukünftige weltweite Verteilung der Kräfte. Die Telekommunikation stellt dabei den kritischsten Bereich dar, der dieses ‚Nervensystem' der modernen Gesellschaft beeinflussen kann. Deshalb müssen für die Entwicklung der Telekommunikation optimale Bedingungen geschaffen werden.

Die Konvergenz von Telekommunikation, Datenverarbeitung und allgemein der Anwendungen der Mikroelektronik macht nun die Entwicklung einer großen Anzahl neuer Dienste möglich. Der traditionelle ordnungspolitische Rahmen der Telekommunikation erlaubt nicht die volle Nutzung dieses Wachstumspotentials. Eine Änderung des ordnungspolitischen Rahmens scheint daher notwendig.

Eine solche Änderung sollte durch eine Liberalisierung des Angebots von Dienstleistungen und Geräten der Industrie die volle Nutzung des Wachstumspotentials öffnen und die Schaffung eines großen, offenen und dynamischen Marktes in diesem Bereich fördern. Insbesondere dürfen nationale Grenzen kein Hindernis für die Existenz eines einheitlichen Kommunikationssystems innerhalb der Europäischen Gemeinschaft darstellen."

Die Telekommunikation ist jetzt als wesentliche Komponente eines weltweiten Gesamtsektors zu sehen, der sich aus Informationsverarbeitung und Kommunikation zusammensetzt und heute bereits einen Weltmarkt im Gesamtwert von umgerechnet mehr als 500 Mrd. ECU darstellt. Der Weltmarkt für Telekommunikationsgeräte belief sich im Jahre 1986 auf nahezu 90 Mrd. ECU; davon entfielen auf den Markt der Europäischen Gemeinschaft 17,5 Mrd. ECU. Im Jahre 1985 beliefen sich die Umsätze an Telekommunikationsdienstleistungen weltweit auf nahezu 300 Mrd. ECU, davon entfielen auf den Gemeinschaftsbereich 62,5 Mrd. ECU.

Nach entsprechenden Prognosen werden bereits zum Ende dieses Jahrhunderts bis zu 7 % des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft vom Telekommunikationsbereich und damit unmittelbar zusammenhängenden Bereichen abhängen, im Vergleich zu gegenwärtig etwas mehr als 2 %. Im Jahre 2000 werden — durch die Schlüsselrolle der Informationstechnologien allgemein — mehr als 60 % der Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinschaft wesentlich von Telekommunikation abhängig sein.

Die Lage innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist in einer dynamischen Umwälzung begriffen. Alle Mitgliedstaaten sind dabei, notwendige Anpassungen der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft ins Auge zu fassen oder zu erörtern. Eine gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderung wird wesentlich für die Gemeinschaft für die Vollendung des Binnenmarktes, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Stärkung des Zusammenhaltes der Gemeinschaft sein.

Wie im einzelnen im Grünbuch dargestellt, kann die notwendige Definition gemeinsamer ordnungspolitischer Zielsetzungen an die bereits erzielten Erfolge der Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft anknüpfen sowie an das Programm, das vom Rat am 17. Dezember 1984 verabschiedet worden ist, und an Stellungnahmen, die das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Gemeinschaft zu diesem Bereich abgegeben haben. Die Anpassung des Telekommunikationsmarktes der Gemeinschaft beinhaltet einen tiefgreifenden Wandel und sollte auf einer breiten Grundlage erfolgen.

Das Grünbuch betont nachdrücklich, daß „ordnungspolitische Veränderungen im Telekommunikationsbereich die Überlegungen aller Beteiligten mit einbeziehen müssen, insbesondere der privaten und der geschäftlichen Nutzer, der Fernmeldeverwaltungen, der Beschäftigten der Verwaltungen, der Mitbewerber und der Telekommunikations- und Datenverarbeitungsindustrie".

Unter diesem Gesichtspunkt hat die Kommission seit Juni 1987 intensive Konsultationen bezüglich des Grünbuchs unternommen. Eine breite Spanne von Stellungnahmen aus dem weiten Spektrum der verschiedenen berührten Interessenlagen liegt der Kommission inzwischen vor. Parallel hierzu wurden intensive Gespräche mit der Gruppe Hoher Beamter „Te-

lekommunikation" (SOG-T), mit den Generaldirektoren der Fernmeldeverwaltungen und mit dem Europäischen Ausschuß der Post-, Telegrafen- und Telefongewerkschaften geführt.

Deshalb hält es die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt für angebracht, vorläufige Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen dieser breiten Konsultationen zu ziehen. Dies ist die Zielsetzung dieser Mitteilung.

Die Mitteilung soll dazu dienen, die weitere Behandlung des Grünbuchs im Rat, im Europäischen Parlament und im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft zu erleichtern. Sie überprüft die Vorschläge im Grünbuch vor dem Hintergrund der bis jetzt eingegangenen Stellungnahmen, setzt Prioritäten und schlägt strikte Zieldaten für deren Verwirklichung vor.

Wie in allen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, muß das allgemeine Ziel darin bestehen, „Marktbedingungen zu entwickeln, die für den europäischen Benutzer Telekommunikationsdienste größerer Vielfalt, besserer Qualität und zu niedrigeren Kosten sicherstellen, um Europa voll an den Vorteilen — nach innen wie nach außen — eines starken Telekommunikationssektors teilhaben zu lassen" und „die Entwicklung einer starken Telekommunikationsinfrastruktur und effizienter Dienste in der Gemeinschaft" zu sichern, um dieses Ziel zu erreichen.

Dies schließt die Erzielung der Vorteile ein, die der EG-Vertrag in diesem Bereich bietet: die volle Verwirklichung der Freiheit des Warenverkehrs- und der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs; die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Umfeldes und die Stärkung des Zusammenhaltes der Gemeinschaft.

II. Das dem Grünbuch zugrundeliegende Vorgehen

Der Konsultationsprozeß und die inzwischen vorliegenden Stellungnahmen müssen im Hinblick auf die Positionen betrachtet werden, die im Grünbuch dargelegt werden.

Die im Grünbuch niedergelegten Zielsetzungen entsprechen den drei wichtigsten Problembereichen, die auf europäischer Ebene behandelt werden müssen:

— Der technologische Wandel durchdringt irreversibel den europäischen sowie den Weltmarkt und erfordert eine Anpassung der Marktbedingungen. Während der letzten Jahre hat die Geschwindigkeit der technologischen Diversifizierung (Digitalisierung, Glasfaserkabel, zellularer Mobilfunk, Satelliten usw.) in dramatischer Weise zugenommen.

— Die Digitalisierung — die Übermittlung von Informationen in Form von „bits", der Sprache der Datenverarbeitung, und somit der beste Gradmesser für die Konvergenz von Telekommunikations- und Computer-Technologie — wird bis zum Ende dieses Jahrzehnts in der Gemeinschaft eine wirtschaftliche Tatsache sein. Bis 1990 werden in der Gemeinschaft etwa 70% des Fernnetzes, etwa 50% der Vermittlungseinrichtungen im Fernnetz und ca. 30% der Vermittlungseinrichtungen im Ortsnetz digitalisiert sein.

— Eine wesentliche Konsequenz der technologischen und der Marktentwicklung im ordnungspolitischen Bereich wird sich aus der einfachen Tatsache ergeben, daß die an das Netz Angeschlossenen sehr viel mehr Aktivitäten über dieses Netz durchführen werden können. Dies stellt das grundlegende Problem, wie in Zukunft die gegenwärtigen Beschränkungen bezüglich der Nutzung dieser neuen Möglichkeiten behandelt werden sollen.

— Der gegenwärtige Wandel der technologischen und der Marktbedingungen führt alle Mitgliedstaaten dazu, Veränderungen der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen vorzunehmen oder ins Auge zu fassen. Wie im Grünbuch dargelegt, muß die Gemeinschaft sicherstellen, daß „die erforderliche europäische Dimension in den derzeitigen Umwandlungsprozeß eingeführt wird; daß bei der Anpassung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen keine neuen Barrieren innerhalb der Gemeinschaft aufgerichtet werden; und daß bestehende Hemmnisse im Laufe dieses Anpassungsprozesses schrittweise abgebaut werden".

— Die sich aus dem EG-Vertrag ergebende Verpflichtung zur Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes bis 1992 setzt einen festen Zeitrahmen für die volle Anwendung des EG-Vertrages in diesem Bereich. Als Ergebnis der laufenden Veränderungen wird der Telekommunikationsbereich eine zunehmend wichtige Rolle bezüglich der Technologie- und Dienstleistungsmärkte der Gemeinschaft insgesamt spielen. Schon heute machen die Dienstleistungen fast zwei Drittel des Bruttosozialproduktes und der Beschäftigung in der Gemeinschaft aus. Die künftige Bedeutung der Telekommunikation für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum insgesamt macht einen EG-weiten Markt in diesem Bereich unverzichtbar für die Erzielung des für 1992 gesteckten Zieles der Schaffung eines Gemeinsamen Binnenmarktes insgesamt. Dies schließt die volle und schnelle Anwendung der Chancen und Verpflichtungen ein, die sich für diesen Sektor aus dem EG-Vertrag ergeben: Freiheit des Warenverkehrs, Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, Wettbewerbsrecht, gemeinsame Handelspolitik.

Im Grünbuch

— plädiert die Kommission entschieden für eine volle Anerkennung — und Nutzung des Potentials — der neuen technologischen und Markttendenzen;

— anerkennt sie in vollem Umfang die traditionellen öffentlichen Dienstleistungsaufgaben der Fernmeldeverwaltungen. Sie akzeptiert Schutzmaßnahmen, um ihre Fähigkeit zur Entwicklung von Netzen und Dienstleistungen sicherzustellen, und sieht ihre volle Teilnahme an den sich entwickelnden Märkten im Bereich der Dienstleistungen und der Endgeräte vor;

— betont die Kommission jedoch, daß jedes fortbestehende Dienstemonopol Beschränkungen für die Tätigkeiten derer nach sich ziehen kann, die an

das Netz angeschlossen sind oder die Netzinfrastruktur benutzen. Die Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung der Gewährung ausschließlicher Rechte für Bereitstellung und Betrieb, wo sie noch besteht, muß deshalb sorgfältig gegen die Beschränkungen abgewogen werden, die für diejenigen resultieren können, die an das Netz angeschlossen sind, und zwar hinsichtlich heutiger und zukünftiger Anwendungen für den eigenen Bedarf, für gemeinsame Nutzung mit anderen Teilnehmern oder für Dienstleistungen für Dritte.

Das Grünbuch zieht die Schlußfolgerung, daß — mit Blick auf das Jahr 1992 und die volle Entwicklung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten, mit dem damit einhergehenden Potential für neue Beschäftigungsmöglichkeiten — ein liberaleres und flexibleres wettbewerbsorientiertes Umfeld für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte unabdingbar für die gesamte Entwicklung der Technologie- und Dienstleistungsmärkte der Gemeinschaft ist.

Gleichzeitig erkennt es die weiterhin zentrale Rolle der Fernmeldeverwaltungen für die langfristige Konvergenz und Integrität der Netzinfrastruktur und die Sicherstellung eines breitangelegten Diensteangebotes innerhalb der Gemeinschaft an.

Mit dem Grünbuch hat die Kommission sorgfältig versucht, ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Zielsetzungen herzustellen:

„Das Grünbuch trägt den Unterschieden in der Ausgangssituation und der Vielfalt der möglichen Entwicklungen Rechnung. Es schlägt im wesentlichen einen ‚harten Kern' von Positionen vor, deren Zielsetzung die Konvergenz der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Telekommunikation ist. Der vorgeschlagene Prozeß ist iterativ. Er läßt Anpassungen zu, deren Aspekte heute noch nicht vollständig beschrieben werden können.

Die vorgeschlagenen Orientierungen haben wesentlich die Ingangsetzung eines dynamischen Prozesses zum Ziel, der den Betroffenen und Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Möglichkeit geben sollte, ihre eigenen Interessen und ihre Zielsetzungen im Gemeinschaftsrahmen zu entwickeln."

III. Stand der Diskussion

Das Grünbuch leitet aus den vorstehenden Überlegungen zehn detaillierte „Vorgeschlagene Positionen" und eine Reihe von „Vorgeschlagenen Aktionslinien" zur Unterstützung des Anpassungsprozesses ab. Die eingegangenen Stellungnahmen haben sich auf diese Positionen und Aktionslinien konzentriert. Sie werden in Tafel I und Tafel II zur Bezugnahme dargestellt. Weitergehende Erläuterungen finden sich im Grünbuch.

Wie bereits in der Einführung zum Grünbuch dargelegt, wurde das Grünbuch vorgelegt, „um einen breit angelegten Dialog mit allen Beteiligten einzuleiten". Die Kommission kündigte an, daß sie vorläufige Schlußfolgerungen zum Ende des Jahres 1987 ziehen werde, um die Diskussion zu konzentrieren und die Behandlung im Rat, im Europäischen Parlament und im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft zu erleichtern[1]).

Seit Juni 1987 hat das Grünbuch eine sehr große Resonanz aus Kreisen der Nutzer, der Telekommunikations- und Datenverarbeitungsindustrie und anderer betroffener Seiten ausgelöst. Mehr als 45 Organisationen, die die verschiedenen Interessen in diesem Bereich sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch im nationalen Rahmen vertreten, haben formale Stellungnahmen abgegeben. Der vollständige Wortlaut der einzelnen Stellungnahmen ist auf Anfrage erhältlich.

Wie bereits erwähnt, wurden parallel hierzu intensive Beratungen mit der Gruppe Hoher Beamter „Telekommunikation" (SOG-T), mit den Generaldirektoren der Fernmeldeverwaltungen und mit den in diesem Bereich tätigen Arbeitnehmerorganisationen geführt.

Während hinsichtlich der Einzelheiten auf den vollständigen Wortlaut der Stellungnahmen verwiesen werden muß, läßt sich zusammenfassend folgendes feststellen:

— Der Konsultationsprozeß war ein wesentlicher Erfolg als solcher. Es war das erste Mal, daß in der Gemeinschaft eine breit angelegte Erörterung aller, die die Zukunft dieses Sektors bestimmen, stattgefunden hat.

---

[1]) In seiner Sitzung am 18. November 1987 hat der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft eine erste Stellungnahme zum Grünbuch (ABl. Nr. C 356, 31. Dezember 1987) abgegeben. Er hat angekündigt, daß er sich vorbehalte, spezifische Probleme erneut zu prüfen, sobald die Kommission ihre Vorschläge zur Erreichung der Ziele des Grünbuchs vorgelegt habe.

Zur Bezugnahme sind im folgenden die „Vorgeschlagenen Positionen" in ihrer Originalform aus dem Grünbuch [KOM(87) 290] dargestellt.

Tafel I

Vorgeschlagene Positionen

a) *Akzeptierung der Aufrechterhaltung des Prinzips der Gewährung ausschließlicher oder besonderer Rechte für die Fernmeldeverwaltungen bezüglich des Angebots, der Bereitstellung und des Betriebs der Netzinfrastruktur. Sofern ein Mitgliedstaat entweder für das ganze oder für Teile des Netzes ein liberaleres System wählt, sollte die kurz- und langfristige Integrität der allgemeinen Netzinfrastruktur sichergestellt werden.*

Sorgfältig überwachtes Angebot von Zweiweg-Satellitenkommunikation im Wettbewerb sollte Gegenstand weiterer Analysen sein. Es sollte von Fall zu Fall zulässig sein, wenn dies notwendig ist, um europaweite Dienste zu entwickeln und wenn die Auswirkung auf die finanzielle Lebensfähigkeit des/der Hauptbetreiber(s) der Netzinfrastruktur unwesentlich ist.

Gemeinsame Definitionen bezüglich der Bereitstellung der Netzinfrastruktur sollten unter e) ausgearbeitet werden.

b) *Akzeptierung der Aufrechterhaltung des Prinzips der Gewährung ausschließlicher oder besonderer Rechte für die Fernmeldeverwaltungen bezüglich der Bereitstellung einer begrenzten Zahl von Basis (Grund) Diensten, sofern die Alleinverantwortung für diese Dienste im gegenwärtigen Stadium als wesentlich für die Sicherstellung der Ziele des öffentlichen Auftrages angesehen werden kann.*

Das Prinzip der Gewährung ausschließlicher Rechte muß restriktiv ausgelegt und einer Überprüfung in regelmäßigen Zeitabschnitten unterliegen, wobei die technologische Entwicklung und insbesondere die Entwicklung hin zu einer digitalen Infrastruktur zu berücksichtigen sind. „Reservierte" Dienste dürfen nicht so definiert werden, daß sie das Monopol einer Fernmeldeverwaltung in einer Art und Weise ausdehnen, die nicht mit dem Vertrag vereinbar ist. Derzeit scheint, in Anbetracht des allgemeinen Verständnisses in der Gemeinschaft, der Telefon (Sprach) Dienst der einzige zur Wahl stehende Kandidat zu sein.

c) *Freies (unbeschränktes) Angebot aller anderen Dienste („Wettbewerbsdienste", die insbesondere die Mehrwertdienste einschließen sollten) in den Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten (im Wettbewerb mit den Fernmeldeverwaltungen) für den eigenen Bedarf, für gemeinsame Nutzung mit anderen Teilnehmern oder für Dienstleistungen für Dritte, — vorbehaltlich der Bedingungen für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die unter e) zu definieren sind.*

„Wettbewerbsdienste" würden alle Dienste mit Ausnahme derjenigen Basis-Dienste umfassen, die den Fernmeldeverwaltungen explizit vorbehalten sind (siehe b).

d) *Strikte Auflagen bezüglich der Normen für die Netzinfrastruktur und die Dienste, die von den Fernmeldeverwaltungen oder Anbietern von Diensten vergleichbarer Bedeutung angeboten werden, um eine gemeinschaftsweite Kommunikationsfähigkeit und Interoperabilität zu erhalten oder zu schaffen. Diese Auflagen haben sich insbesondere auf die Richtlinien 83/189/EWG und 86/361/EWG, den Beschluß 87/95/EWG und die Empfehlung 86/659/EWG zu stützen.*

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft sollten das Angebot effizienter europaweiter Kommunikationsdienste durch die Fernmeldeverwaltungen sichern und diese fördern, insbesondere bezüglich der Dienste (reserviert oder im Wettbewerbsbereich), die für ein gemeinschaftsweites Angebot empfohlen werden, wie die Dienste, die in der Empfehlung 86/659/EWG definiert sind.

e) *Klare Definition, mittels einer Gemeinschaftsrichtlinie, der allgemeinen Auflagen, die von den Fernmeldeverwaltungen für die Benutzung des Netzes durch die Anbieter von Wettbewerbsdiensten festgelegt werden, einschließlich von Definitionen bezüglich der Bereitstellung der Netzinfrastruktur.*

Dazu gehören klare Verpflichtungen der Fernmeldeverwaltungen bezüglich des Anschlusses und des Netzzugangs für Anbieter grenzübergreifender Dienste, um Verletzungen des Vertrages vorzubeugen.

Es muß Übereinstimmung über Normen, Frequenzen und Gebührengrundsätze erzielt werden, um die allgemeinen Bedingungen zu definieren, die den im Wettbewerb stehenden Anbietern von Diensten auferlegt werden dürfen. Einzelheiten dieser Richtlinie bezüglich des Angebotes eines offenen Netzzugangs (Open Network Provision — ONP) sollten in Konsultation mit den Mitgliedstaaten, den Fernmeldeverwaltungen und den anderen Betroffenen im Rahmen der Gruppe Hoher Beamter „Telekommunikation" (SOGT) vorbereitet werden.

noch Tafel I

f) Freies (unbeschränktes) Angebot von Endgeräten innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten (im Wettbewerb mit den Fernmeldeverwaltungen), vorbehaltlich der Gerätezulassung, konform mit den Verpflichtungen des Vertrages und der erlassenen Richtlinien. Die Bereitstellung des ersten (konventionellen) Telefonapparates könnte von dem Prinzip des unbeschränkten Angebots im Wettbewerb für eine Übergangszeit ausgenommen werden.

Nur für den Empfang ausgerichtete Satellitenantennensysteme (Receive-only-earth-stations — ROES) sollten den Endgeräten gleichgestellt werden und lediglich einer Gerätezulassung unterliegen;

g) Trennung der hoheitlichen und der betrieblichen Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen. Bei den hoheitlichen Tätigkeiten handelt es sich insbesondere um die Zulassung von Diensten, Kontrolle der Gerätezulassung und Schnittstellenspezifikationen, Zuteilung von Frequenzen und allgemeine Überwachung der grundlegenden Nutzungsbedingungen des Netzes;

h) Strikte kontinuierliche Überprüfung der unternehmerischen (kommerziellen) Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen gemäß den Artikeln 85, 86 und 90 EWG-Vertrag. Dies gilt insbesondere für Praktiken der Quersubventionierung von Tätigkeiten auf den dem Wettbewerb geöffneten Sektoren und für Tätigkeiten im Geräteherstellungsbereich;

i) Strikte kontinuierliche Überprüfung aller privaten Anbieter in den neu geöffneten Bereichen gemäß den Artikeln 85 und 86, um dem Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen vorzubeugen;

j) Anwendung der gemeinsamen Handelspolitik der Gemeinschaft auf das Fernmeldewesen. Mitteilung aller Vereinbarungen zwischen den Fernmeldeverwaltungen oder mit Drittländern, die den Wettbewerb in der Gemeinschaft beeinflussen könnten, gemäß Verordnung 17/62. Verfügbarmachung von Informationen in dem für die Gemeinschaft erforderlichen Maß, um eine abgestimmte Gemeinschaftshaltung für die GATT-Verhandlungen und die Beziehungen mit Drittländern zu entwickeln.

Zur Bezugnahme werden die folgenden Aktionslinien als Auszug aus dem Grünbuch [KOM(87) 290] im Originaltext wiedergegeben.

Tafel II

1. Beschleunigung der vorhandenen Aktionslinien

— *Sicherstellung der langfristigen Konvergenz und Integrität der Netzinfrastruktur in der Gemeinschaft*

— *Vollständige gegenseitige Anerkennung der Zulassung für Endeinrichtungen*

— *Schneller Fortschritt hin zur Öffnung der öffentlichen Vergabeverfahren im Telekommunikationsbereich*

2. Einleitung neuer Aktionslinien

I. Eine wesentlich verstärkte Entwicklung von Standards und Spezifikationen in der Gemeinschaft / Schaffung eines Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen

II. Gemeinsame Definition von Bedingungen für die Bereitstellung eines offenen Netzzugangs (Open Network Provision — ONP) für Diensteanbieter und Benutzer

III. Gemeinsame Entwicklung europaweiter Dienste

IV. Gemeinsame Definition einer konsistenten europäischen Position zur künftigen Entwicklung der Satellitenkommunikation in der Gemeinschaft

V. Gemeinsame Definition eines konsistenten Konzepts für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte bezüglich der Beziehungen der Gemeinschaft zu Drittländern

VI. Gemeinsame Analyse der sozialen Auswirkungen und der Bedingungen für einen sozial akzeptablen Wandel

— Der Konsultationsprozeß hat bewiesen, daß — unter Respektierung der unterschiedlichen nationalen Besonderheiten und Auffassungen — ein breiter Konsens in diesem Bereich innerhalb der Gemeinschaft entwickelt werden kann.

— Während des Diskussions- und Beratungsprozesses wurde ein deutlicher Wille erkennbar, zu gemeinsamen ordnungspolitischen Zielsetzungen in diesem Sektor zu gelangen, und zwar auf seiten aller Beteiligten.

Bezüglich der Reaktionen auf die Vorschläge, wie sie in den Tafeln I und II dargestellt sind, scheint die Situation folgende zu sein — wobei es unterschiedliche Abstufungen hinsichtlich der einzelnen Formulierungen gibt:

— Breiter Konsens bezüglich der vollen Liberalisierung des Marktes für Endgeräte, unter Berücksichtigung eines angemessenen Übergangszeitraums.

— Breiter Konsens hinsichtlich der Liberalisierung des Angebots von Mehrwertdiensten, dem oberen Bereich des gesamten Spektrums von Telekommunikationsdienstleistungen, für die gemäß Tabelle I die Öffnung für den Wettbewerb vorgeschlagen wurde.

— Volle grundsätzliche Unterstützung des Prinzips der Trennung hoheitlicher und betrieblicher Tätigkeiten der Fernmeldeverwaltungen.

Allgemeine Anerkennung der Tatsache, daß die Gebührengestaltung der allgemeinen Kostenentwicklung folgen sollte.

— Grundsätzliche starke Unterstützung hinsichtlich der Standards, um EG- und weltweite Interoperabilität sicherzustellen oder zu schaffen, unter gleichzeitiger Sicherstellung der Fähigkeit zur Innovation. Starke Unterstützung bezüglich einer klaren Definition der allgemeinen Auflagen, die von den Fernmeldeverwaltungen für die Benutzung des Netzes den Anbietern von Wettbewerbsdiensten und anderen Benutzern (ONP — Angebot eines offenen Netzzugangs) auferlegt werden.

— Breite Akzeptanz der Tatsache, daß die Fernmeldeverwaltungen in der Lage sein sollten, an den dem Wettbewerb geöffneten Sektoren teilzunehmen, und zwar auf gleicher Basis.

Allgemeine Akzeptanz der Notwendigkeit, die allgemeinen Regeln des Wettbewerbsrechtes auf die betrieblichen Tätigkeiten sowohl der Fernmeldeverwaltungen als auch der privaten Anbieter in symmetrischer Weise anzuwenden. Unterstützung der Linie des Grünbuchs, daß, während dies einerseits klare Anforderungen hinsichtlich der Transparenz der betrieblichen Tätigkeiten erfordert, insbesondere bezüglich der Praktiken der Quersubventionierung und der Beschaffungsverfahren für Telekommunikationseinrichtungen, dies andererseits eine Lockerung der den Fernmeldeverwaltungen auferlegten organisatorischen und finanziellen Beschränkungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit behindern könnten, einschließen sollte.

— Allgemeine Unterstützung der laufenden Programme, Aktionen und Vorschläge der Gemeinschaft, die auf eine Stärkung der langfristigen Konvergenz und Integrität der Netzinfrastruktur innerhalb der Gemeinschaft abzielen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der integrierten Breitbandkommunikation (IBC) (RACE-Programm); das diensteintegrierende digitale Fernmeldenetz (ISDN) und die Einführung der digitalen Mobilfunk-Kommunikation.

Eine zweite Kategorie von Positionen hat ebenfalls allgemeine Unterstützung gefunden, während gleichzeitig Kritik unter entgegengesetzten Perspektiven vorgetragen wurde: einerseits als zu weitgehend nach Ansicht der einen, andererseits nicht weitgehend genug nach Ansicht der anderen Seite.

Dies betrifft vor allem

— die Akzeptierung der Aufrechterhaltung des Prinzips der Gewährung ausschließlicher Rechte für das Angebot, die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur. Dies hat allgemeine Zustimmung in den meisten Kommentaren gefunden, mit einiger Kritik unter entgegengesetzten Perspektiven;

— Öffnung für den Wettbewerb von Dienstleistungen, die nicht Mehrwertdienste sind. Hier gibt es breite Zustimmung für die Akzeptierung der ausschließlichen Bereitstellung des Telefon (Sprach) Dienstes, solange dieser Dienst als vermittelter Telefon(Sprach)dienst definiert ist, der für allgemeine öffentliche Nutzung bestimmt und solange dies Gegenstand einer Überprüfung zu einem gegebenen Zeitpunkt ist.

Eine gewisse Anzahl von Stellungnahmen stellt fest, daß für andere Dienste entweder besondere Konzessionen oder ausschließliche Bereitstellung notwendig sei, insbesondere für den Telexdienst und die für allgemeine öffentliche Nutzung bestimmten vermittelten Datendienste. Besondere Konzessionen wurden als eine mögliche Option vorgeschlagen, um den Markt in diesem Bereich zu öffnen.

Allgemein findet die Sicherung eines breiten Angebotes effizienter europa- und weltweiter Kommunikationsdienste für die allgemeine öffentliche Nutzung in den Kommentaren breite Unterstützung.

Bezüglich der Öffnung für Wettbewerb im Bereich der Satellitenkommunikation scheint einstweilen noch kein Konsens möglich. In dieser Hinsicht scheint es lediglich eine allgemeine Bereitschaft zu geben, nur für den Empfang ausgerichtete Satellitenantennensysteme („Receive-only equipment") für den Wettbewerb zu öffnen, sofern diese nicht an das öffentliche Netz angeschlossen sind.

Bezüglich anderer wichtiger Problemkreise bedarf es noch weiterer Erörterung und Definition. Dies gilt insbesondere für

— die Entwicklung einer kohärenten europäischen Position bezüglich Satellitenkommunikation, um

den Konsens bezüglich dieses technologischen Schlüsselbereiches zu schaffen oder zu vertiefen;

- die rasche Förderung europaweiter Dienste und die Entwicklung konkreter Konzepte für eine auf den Markt ausgerichtete Entwicklung von Gebührengrundsätzen für diese Dienste;
- die Entwicklung einer gemeinsamen Position der Gemeinschaft in ihren Beziehungen mit Drittländern und bezüglich internationaler Probleme, insbesondere im multilateralen Rahmen.

Insbesondere wurde Sorge hinsichtlich der künftigen Erörterung der international gültigen ordnungspolitischen Regelungen auf der im Jahre 1988 stattfindenden weltweiten Fernmelde-Verwaltungskonferenz (World Administrative Telegraph and Telephone Conference — WATT-C) der Internationalen Fernmeldeunion deutlich, vor allem bezüglich der Sicherstellung eines künftigen offenen internationalen Marktumfeldes.

Eine breite Unterstützung erfuhr das Prinzip enger Konzertation für die Vorbereitung der neuen GATT-Runde. Stellungnahmen haben insbesondere die Sicherstellung der Öffnung der Dienstleistungs- und Gerätemärkte von Drittländern für die Anbieter der Gemeinschaft gefordert als begleitende Maßnahme zur Liberalisierung des EG-Marktes;

- eine weitere Stärkung der Nutzung fortgeschrittener Telekommunikationssysteme zur Entwicklung der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft, auf der Grundlage des STAR-Programms und unter Berücksichtigung der speziellen Probleme der Randregionen der Gemeinschaft;
- die weitere Förderung des sozialen Dialogs und der Diskussion über wirksame Mittel, die Anforderungen für Ausbildung und berufliche Weiterbildung in diesem Bereich zu erfüllen.

Die Diskussion sollte erweitert werden, um einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens in diesem Bereich zu erzielen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie bezüglich der allgemeinen langfristigen sozialen Auswirkungen der verschiedenen Optionen für die Gestaltung des Telekommunikationssystems innerhalb der Gemeinschaft.

IV. Aktionsprogramm: Schrittweise Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen EG-weiten Marktes bis 1992

Die eingegangenen Stellungnahmen und die breite, hiervon abzuleitende Zustimmung scheinen jetzt eine ausreichend gesicherte Grundlage abzugeben, auf der eine energisch voranzutreibende Politik zur Entwicklung des Telekommunikationsmarktes der Gemeinschaft in Einzelheiten definiert werden kann, mit dem vorrangigen Ziel der Schaffung eines EG-weiten offenen wettbewerbsorientierten Marktes bis zum Jahre 1992.

Wie im Grünbuch ausgeführt, „können in Anbetracht ihrer Bedeutung und tiefen Auswirkungen ordnungspolitische Veränderungen im Bereich der Telekommunikation nur schrittweise eingeführt werden. Ein ausreichender Anpassungszeitraum für die gegenwärtigen Strukturen, die historisch gewachsen sind, muß gewährleistet werden".

Es erscheint daher angemessen, das künftige Vorgehen gemäß drei Bereichen wie folgt zu definieren:

- Bereiche, wo die Entwicklung konkreter Aktionen bereits jetzt möglich ist;
- Bereiche, wo umfassende Übereinstimmung erst noch erzielt werden muß;
- Bereiche, wo bereits bestehende Politiken bestätigt/verstärkt werden müssen.

IV.1 Bereiche, wo die Entwicklung konkreter Aktionen bereits jetzt möglich ist

Für eine Reihe von Bereichen scheint einerseits die Entwicklung eines Konsens ausreichend weit fortgeschritten, andererseits ist die Notwendigkeit für schnelles Handeln offensichtlich.

Aufgrund der umfassenden Zielsetzung der Vollendung des Binnenmarktes vor dem 31. Dezember 1992, der Verpflichtung zur uneingeschränkten Anwendung des Vertrages auf diesen Bereich und des breiten Konsultationsprozesses besteht nunmehr eine feste Grundlage für die Öffnung des Fernmeldemarktes innerhalb der Gemeinschaft, unter Einhaltung fester Zieldaten und gemäß der nachstehenden Maßnahmen:

i) Schnelle vollständige Öffnung des Endgerätemarktes für den Wettbewerb

Die EG-weite Öffnung des Endgerätemarktes sollte bis spätestens 31. Dezember 1990 abgeschlossen sein. Dies sollte einen ausreichenden Anpassungszeitraum für alle Geräte, einschließlich des ersten (konventionellen) Telefonapparates, gewährleisten.

Diese Öffnung muß das freie (unbeschränkte) Angebot von Endgeräten innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten (im Wettbewerb mit den Fernmeldeverwaltungen) sicherstellen, vorbehaltlich der Gerätezulassung konform mit den Verpflichtungen des Vertrages und den erlassenen Richtlinien.

Angemessene Zulassungsverfahren müssen unter anderem die volle Veröffentlichung der geltenden Zulassungsverfahren umfassen sowie angemessene Kosten und Dauer für die Durchführung der für die Verfahren erforderlichen Prozeduren gewährleisten. Ein für den Anschluß von Endgeräten geeigneter Netzabschlußpunkt muß auf Anforderung des Teilnehmers verfügbar sein.

Die Kommission wird vor Ende März 1988 eine Richtlinie gemäß Artikel 90 (3) bezüglich der Liberalisierung des Endgerätemarktes erlassen.

Parallel dazu wird die Kommission in Kürze eine Richtlinie zur Einführung der vollen wechselseitigen Anerkennung der Zulassungsverfahren vor Ende 1988 vorschlagen, aufbauend auf der schrittweisen Einführung der NETs (siehe v. 4).

ii) Schrittweise Öffnung des Marktes für Telekommunikationsdienste für den Wettbewerb von 1989 an

Ausschließliche oder besondere Rechte für die Fernmeldeverwaltungen bezüglich des Angebotes, der Bereitstellung und des Betriebs der Netzinfrastruktur und, in der gegenwärtigen Phase des Telefon-(Sprach-)Dienstes, werden akzeptiert.

Alle anderen Dienste sollten bis zum 31. Dezember 1989 für den Wettbewerb freigegeben werden.

Jedoch werden besondere Überlegungen bezüglich des Telexdienstes und der paket- und leitungsvermittelten Datendienste, die für die allgemeine öffentliche Nutzung bestimmt sind, anzustellen sein. Es wird ein angemessener zu definierender Übergangszeitraum ins Auge zu fassen sein, um die Ausarbeitung von Regelungen zur Sicherung des künftigen Diensteangebotes für diese Bereiche für die allgemeine öffentliche Nutzung sicherzustellen.

Die Öffnung muß das freie (unbeschränkte) Angebot von Diensten innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten (im Wettbewerb mit den Fernmeldeverwaltungen) sicherstellen, für den Eigenbedarf, für gemeinsame Nutzung mit anderen Teilnehmern oder für Dienstleistungen für Dritte vorbehaltlich angemessener Netzzugangsbedingungen sowie die Aufhebung von Beschränkungen bezüglich Nutzung und Zusammenschaltung, wo diese bestehen, gewährleisten.

Die Durchführung dieser Grundsätze wird zur Vermeidung großer Unterschiede zwischen den Monopolbereichen zwischen den Mitgliedstaaten eine enge Definition der Grenzen des Dienstemonopols der Fernmeldeverwaltungen sowie die Definition von Grundsätzen bezüglich des Zugangs und der Nutzung der Netzinfrastruktur [vgl. Open Network Provision — Offener Netzzugang (OPN), v. 2 nachstehend] erfordern.

Zum 1. Januar 1992 werden alle noch bestehenden ausschließlichen Rechte für das Angebot von Diensten zu überprüfen sein, „wobei die technologische Entwicklung und insbesondere die Entwicklung hin zu einer digitalen Infrastruktur zu berücksichtigen sind". Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das den Interessen der Gemeinschaft zuwiderläuft.

iii) Vollständige Öffnung des Marktes für nur zum Empfang bestimmte Satellitenantennen („Receive-only -earth -stations", ROES), sofern diese nicht an das öffentliche Netz angeschlossen sind, bis zum 31. Dezember 1989.

Da keine nennenswerten technischen Hindernisse bestehen, kann davon ausgegangen werden, daß die Liberalisierung für diesen spezifischen Gerätebereich schnell fortschreiten kann.

iv) Schrittweise Verwirklichung des allgemeinen Grundsatzes, daß die Gebühren sich der allgemeinen Entwicklung der Kosten anpassen sollten.

Falls bis 1. Januar 1992 eine vernünftige Kostenorientierung der Gebühren nicht erzielt ist, wird das gesamte Vorgehen hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Telekommunikationsbereichs neu zu überprüfen sein.

v) Ingangsetzung einer Reihe begleitender Maßnahmen, die für einen funktionsfähigen Wettbewerb und für eine Marktbeteiligung unter angemessenen Bedingungen für alle erforderlich sind.

Dies betrifft, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere:

v.1 Klare Trennung der hoheitlichen und betrieblichen Tätigkeiten

zur Vermeidung eines Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei der Zulassung von Geräten, der Erteilung von Zulassungen von Diensten usw. dadurch, daß Fernmeldeverwaltungen sowohl hoheitlich handelnd als auch als Mitbewerber tätig sind.

v.2 Definition der Grundsätze für Offenen Netzzugang (Open Network Provision — ONP)

Die klare Definition auf Gemeinschaftsebene der von den Fernmeldeverwaltungen den Anbietern von im Wettbewerb angebotenen Dienstleistungen für die Benutzung des Fernmeldenetzes auferlegten Bedingungen wurde allgemein als wesentlicher Punkt für das künftige Funktionieren eines wettbewerbsorientierten Marktes anerkannt. Inzwischen hat die Gruppe GAP (Gruppe für Analysen und Prognosen, Untergruppe des SOG-T) die Behandlung dieses Konzeptes begonnen.

Um einen rechtzeitigen Beitrag zur Definition auf Gemeinschaftsebene für einen angemessenen Zugang und angemessene Nutzungsbedingungen sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Arbeiten auf die Problemkreise zu konzentrieren, die für die Anbieter konkurrierender Dienstleistungen und ein wettbewerbsorientiertes Umfeld am kritischsten sind, und gemäß einem straffen Zeitplan vorzugehen:

— Die Analyse der Bedingungen für den offenen Zugang zu Mietleitungen sollte bis Mitte 1988 abgeschlossen sein;

— die Analyse der Bedingungen für den offenen Zugang zu den allgemeinen öffentlichen Datennetzen sollte bis Ende 1988 abgeschlossen sein;

— die Analyse der Bedingungen für den offenen Zugang zu dem künftigen diensteintegrieren-

den digitalen Fernmeldenetz (ISDN) sollte bis Mitte 1989 abgeschlossen sein.

In einer anschließenden Studienperiode könnten die Bedingungen für den Zugang zu Frequenzen ein geeignetes Thema sein.

Die Analysen sollten die technischen Schnittstellen, die Gebührengrundsätze und Nutzungsbedingungen umfassen. Außerdem sollten sie, sofern erforderlich, eine klare Definition der Netzabschlußpunkte einschließen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme aller Betroffenen — einschließlich der Nutzer, der Industrie und der potentiellen Anbieter von Diensten — muß bei der Suche nach einem allgemeinen Konsens ein wesentlicher Faktor sein.

v.3 Schaffung eines Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen,

um die Arbeit auf diesem Gebiet wesentlich voranzutreiben.

Im September 1987 fällte die CEPT eine Grundsatzentscheidung, ein solches Institut bis April 1988 einzurichten. Details dazu werden derzeitig ausgearbeitet.

Im Grünbuch betonte die Kommission, daß „diese Aktion sich auf die gegenwärtige Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Telekommunikations- und Informationstechnologienormen stützen und diese ergänzen sollte", im Rahmen der allgemeinen Förderung der offenen internationalen Standards durch die Gemeinschaft.

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen eine breite Überzeugung, daß eine grundlegende Verstärkung der für die Standardisierung eingesetzten Ressourcen eine unabdingbare Voraussetzung für einen wirklich offenen Markt ist.

Das geplante Institut wird diesen Zielen am besten dienen können, wenn es sowohl für den Telekommunikations- wie auch den Informationstechnologiebereich offen ist und eine Beteiligung der Industrie und der Benutzer ermöglicht.

Die Kommission gibt der Hoffnung Ausdruck, daß als Ergebnis der derzeit der Schaffung dieses Instituts gewidmeten Anstrengungen ein derartiges Institut in der Lage sein wird, Spezifikationen mit dem Status von Normen unter Beteiligung aller interessierten Kreise in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gemeinschaft hinsichtlich der technischen Harmonisierung sowie in ausreichender Verbindung mit den bestehenden europäische Normenorganisationen zu erstellen.

v.4 Schnelle Einführung der vollständigen gegenseitigen Anerkennung der Zulassungsverfahren für Endgeräte

Die volle gegenseitige Anerkennung der Zulassungsverfahren ist eine notwendige Begleitmaßnahme für eine wirksame Öffnung des Marktes für Endgeräte auf Gemeinschaftsebene. Der eine rasche Erweiterung der derzeitigen Richtlinie 86/361/EWG betreffende Vorschlag des Grünbuchs zur vollständigen gegenseitigen Anerkennung der Zulassungsverfahren hat allgemeine Zustimmung gefunden.

Die Kommission beabsichtigt daher, einen Richtlinienentwurf über die volle gegenseitige Anerkennung der Zulassungsverfahren vor Ende 1988 vorzulegen.

v.5 Schaffung von Transparenz in den finanziellen Beziehungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Fernmeldeverwaltungen sowie Schaffung eines steuerlichen Umfeldes, innerhalb dessen es den Fernmeldeverwaltungen möglich sein wird, unter angemessenen Bedingungen an einem wettbewerbsorientierten Markt teilzunehmen.

Wie im Grünbuch dargelegt, „eröffnet die Teilnahme an einem wettbewerbsorientierten Markt den Fernmeldebehörden neue Möglichkeiten, wenn gleichzeitig die organisatorischen und finanziellen Einschränkungen, die ihnen auferlegt sind, gelockert werden".

Die Teilnahme an den für den Wettbewerb offenen Märkten erfordert ein stabiles finanzielles Umfeld für die Fernmeldeverwaltungen.

Die Kommission beabsichtigt die volle Anwendung der Richtlinie 80/723/EWG (ergänzt für das Fernmeldewesen durch die Richtlinie 85/413/EWG), die eine Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und deren öffentlichen Unternehmen für diesen Bereich fordert.

Die Beseitigung der steuerlichen Grenzen und das Ziel, gleiche Wettbewerbschancen in diesem Bereich zu schaffen, erfordert die Anpassung der steuerlichen Bedingungen der Fernmeldeverwaltungen an das neue Wettbewerbsumfeld.

In einer Reihe von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ist das öffentliche Fernmeldewesen derzeit noch von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen. Die Kommission hat am 17. Juni 1987 einen abgeänderten Vorschlag für die 18. MWSt.-Richtlinie vorgelegt, der die Erhebung der Mehrwertsteuer für derartige Dienstleistungen ab 1. Januar 1990 vorsieht.

v.6 Gewährleistung angemessener Wettbewerbsbedingungen

Die Sicherung eines dem freien Wettbewerb offenstehenden Marktes erfordert eine kontinuierliche Überwachung des Fernmeldebereichs.

Die Kommission beabsichtigt die Herausgabe von Leitlinien bezüglich der Anwendung der Wettbewerbsregeln für den Fernmeldebereich und der Art und Weise, wie diese Überwachung durchgeführt werden soll.

v.7 Sicherstellung der Unabhängigkeit bei Beschaffungsentscheidungen sowie der Öffnung der öffentlichen Beschaffungsverfahren

Im Grünbuch kündigte die Kommission an, daß die Ergebnisse der entsprechend der Richtlinie 84/550/EWG durchgeführten freiwilligen und teilweisen Öffnung der Beschaffungsverfahren der Fernmeldeverwaltungen derzeitig noch geprüft werden. Die Kommission kündigte ebenfalls an, daß sie eine geeignete Aktion unternehmen werde, um offene Beschaffungsverfahren auf jene Bereiche auszudehnen, die von den bestehenden Richtlinien noch nicht erfaßt werden.

Das wesentliche Ziel wird sein, im Fernmeldebereich die offene Beschaffung ohne Diskriminierung zu gewährleisten, beruhend auf kommerziellen Kriterien und frei von unzulässigen Einflüssen, um faire offene Beschaffung zu ermöglichen.

Die Kommission berät derzeitig über verschiedene Möglichkeiten, dieses Ziel auf wirkungsvollste Weise zu erreichen. Um die spezifischen Charakteristiken dieses Bereiches voll zu berücksichtigen, bedarf es detaillierter Analysen. Die Kommentare haben insbesondere auf den Einfluß des Wettbewerbsumfelds, in dem die Fernmeldeverwaltungen tätig sind, für die Beschaffungsverfahren hingewiesen.

Während die gemeinschaftsweite Öffnung des Endgerätemarktes für den Wettbewerb schnell offene Beschaffungsverfahren unter bestmöglichen kommerziellen Bedingungen — unter dem Druck eines wettbewerbsorientierten Marktes — gewährleisten sollte, werden besondere Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener gemeinschaftsweiter Beschaffungsverfahren im Bereich der Netzeinrichtungen oder für jene Bereiche des Endgerätemarktes, für die die Fernmeldeverwaltungen derzeitig noch weiterhin ausschließliche oder besondere Rechte ausüben, notwendig sein.

Diese Maßnahmen sollten sowohl die Gewährleistung eines offenen Angebots für Fernmeldegeräteanbieter innerhalb der Gemeinschaft gemäß entsprechender Vergabeverfahren wie auch die Ingangsetzung entsprechender Kontrollverfahren betreffen.

Die Kommission wird angemessene Maßnahmen im März 1988 vorschlagen.

Vorgesehene Vorgehensweise

Wie dargelegt, wird die Kommission vor Ende März 1988 eine Richtlinie gemäß Artikel 90 (3) für die Liberalisierung des Fernmeldegerätemarktes beschließen.

Die schrittweise Öffnung der Telekommunikationsdienste ab 1989 sowie das Problem der Trennung hoheitlicher und betrieblicher Funktionen wird in einer Richtlinie behandelt werden, die die Kommission noch vor Mitte 1988 vorzulegen und vor Ende 1988 zu beschließen beabsichtigt.

Wie dargelegt, wird die Kommission ferner noch vor Ende 1988 dem Rat einen Vorschlag betreffs einer Richtlinie für die volle gegenseitige Anerkennung der Zulassungen für Endgeräte unterbreiten. Hinsichtlich der gemeinschaftsweiten Öffnung der öffentlichen Beschaffungsverfahren wird die Kommission noch im März 1988 angemessene Maßnahmen vorschlagen.

Hinsichtlich der Mehrwertsteuer prüft der Rat derzeitig die von der Kommission unterbreitete abgeänderte Empfehlung für eine 18. Mehrwertsteuerrichtlinie, die verbindlich die Besteuerung des Fernmeldewesens vorsieht.

Außerdem wird die Kommission entsprechend dem Fortschritt der Ausarbeitung der Definitionen für einen offenen Netzzugang (Open Network Provision — ONP) eine (mehrere) Richtlinie(n) vorlegen.

IV.2 Bereiche, für die ein umfassender Konsens noch auszuarbeiten ist

Anläßlich der Konsultationen wurde eine Reihe von Bereichen identifiziert, wo die Diskussionen noch nicht ausreichend fortgeschritten sind, bezüglich derer aber Übereinstimmung darüber besteht, daß sie Fragen von größter Wichtigkeit sind. Für diese Bereiche empfiehlt die Kommission, daß weitere Diskussionen zur Festlegung gemeinsamer Politiken noch vor Ende 1988 führen sollten.

Dies betrifft insbesondere:

i) Eine gemeinsame europäische Position bezüglich der künftigen ordnungspolitischen Regelungen und der Entwicklung der Satellitenkommunikation in der Gemeinschaft

   Die Diskussionen haben die Wichtigkeit der Erarbeitung gemeinsamer Positionen bestätigt, bezüglich

   - der künftigen ordnungspolitischen Regelung der Zweiweg-Satellitenkommunikation;
   - der Entwicklung eines Marktes für Satellitenantennen (Bodenstationen) in Europa, insbesondere in bezug auf gemeinsame Normen;
   - der künftigen Entwicklung von Satellitenverbindungen (Raum-Segment), insbesondere der Beziehung zwischen EUTELSAT, nationalen und privaten Systemen sowie der uneingeschränkten Nutzung des technologischen Potentials der Europäischen Weltraumorganisation (ESA);
   - der Entwicklung der internationalen Satellitenkommunikation, insbesondere in Hinblick auf INTELSAT und INMARSAT.

ii) Ein aktives Konzept für die Förderung europaweiter Dienste durch ein marktgerechtes Vorgehen sowie die Definition gemeinsamer Gebührengrundsätze

   Die Konsultationen ergaben volle Unterstützung für Diskussionen über die wichtigsten der diesbezüglich im Grünbuch aufgeworfenen Fragen:

   - Definition eines aktiven Vorgehens zur Entwicklung europaweiter Kompatibilität und In-

teroperabilität der Fernmeldedienste, erforderlich sowohl für die Kommunikation des Geschäfts- wie des privaten Sektors

Zusätzlich zu effizienten Telefon- und Telexdiensten sollten neue Dienste wie paket- und leitungsvermittelte Datendienste, Videotex gemäß Empfehlung 86/659/EWG über ISDN angebotene Dienste sowie die künftige digitale Mobilfunkkommunikation gemäß Empfehlung 87/371/EWG und Richtlinie 87/372/EWG universell auf europäischem Niveau verfügbar sein.

Dies sollte, soweit mit den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln vereinbar, gemeinschaftsweite Diensteangebote und gemeinsame Netzplanung umfassen.

Das von den Fernmeldeverwaltungen unterzeichnete Memorandum zur gemeinsamen Einführung der digitalen Mobilfunkkommunikation in Europa kann als Beispiel dienen.

— Entwicklung gemeinsamer Gebührengrundsätze, sofern mit einem marktgerechten Vorgehen vereinbar, mit Blick auf die Annäherung der Gebührenstrukturen

  Bezüglich Gebühren für Verkehr innerhalb der Gemeinschaft und internationaler Gebühren sollte eine größere Transparenz und Angleichung zur Vermeidung übermäßiger Unterschiede bei den Gebühren und möglicher Wettbewerbsverzerrungen erreicht werden.

  Das Angebot von vermittelten Diensten und von Mietleitungen zu angemessenen Gebühren muß eines der wichtigsten Merkmale eines Offenen Netzzugangs sein.

— Volle Nutzung der Programme auf Gemeinschaftsebene zur Stimulierung privater und öffentlicher Initiativen für die Entwicklung von europaweiten Mehrwert- und Informationsdiensten. Dies betrifft insbesondere das TEDIS-Programm in bezug auf den elektronischen Datenaustausch und das Programm zur Entwicklung eines gemeinschaftsweiten Informationsmarktes (vgl. IV.3.ii).

Zusätzlich sollten neue Initiativen im Zuge der Ausweitung technologischer Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um neue fortgeschrittene Dienste den europäischen Benutzern rasch zur Verfügung stellen zu können.

Hierzu wird die Kommission in Kürze eine Mitteilung über die europaweite Einführung fortgeschrittener Breitbanddienste für die Geschäftskommunikation vorlegen, unter voller Nutzung der Technologien, die im Rahmen des RACE-Programms entwickelt werden.

Diese Initiative beruht auf der Analyse der Gruppe Hoher Beamter „Telekommunikation" SOG-T/GAP bezüglich der koordinierten Einführung von Breitbanddiensten in der Europäischen Gemeinschaft.

iii) Definition einer europäischen Position zu den wichtigsten internationalen Fragen hinsichtlich der Telekommunikation

Bezüglich einer gemeinsamen Definition eines konsistenten Konzeptes für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte bezüglich der Beziehungen der Gemeinschaft zu Drittländern herrschte in den Diskussionen allgemeine Zustimmung.

Wie im Grünbuch dargelegt, betrifft dies insbesondere

— multilaterale Fragen:

  die Vorbereitung der neuen GATT-Runde und die künftigen Beziehungen zu internationalen Organisationen wie die Internationale Fernmeldeunion.

  Obwohl noch weitere Erörterungen erforderlich sind, haben die Kommentare die Wichtigkeit der nächsten weltweiten Fernmelde-Verwaltungskonferenz (World Administrative Telegraph and Telephone Conference — WATT-C) im Dezember 1988 betont, die die internationalen ordnungspolitischen Regelungen für Telekommunikation überprüfen wird. Die Ausarbeitung einer in Übereinstimmung mit dem ordnungspolitischen Konsens der Gemeinschaft entwickelten gemeinsamen Position bezüglich der WATT-C sollte eines der vorrangigen Ziele der diesbezüglichen Diskussionen während des Jahres 1988 sein.

  Künftige internationale Regelungen sollten flexibel genug sein, um die Verwirklichung des Binnenmarktes in der Gemeinschaft in diesem Bereich möglich zu machen und um im Rahmen der neuen GATT-Runde zu Definitionen für ein angemessenes offenes Handelsumfeld sowohl für Fernmeldegeräte wie -dienste zu gelangen.

  Die Kommission wird die notwendigen internationalen Beziehungen aufbauen müssen, um über die erforderliche Grundlage und Information zu verfügen, die notwendig sind zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Positionen.

— bilaterale Fragen:

  insbesondere bezüglich der sich entwickelnden Beziehungen auf diesem Gebiet mit

  — den EFTA-Ländern,
  — den Vereinigten Staaten und Japan und
  — der Dritten Welt.

iv) Förderung des sozialen Dialogs und volle Berücksichtigung der sozialen Aspekte

Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Analyse der sozialen Auswirkungen und Bedingungen für einen problemlosen Übergang hat sich bei den Diskussionen als die wichtigste Frage herausgehoben.

Es besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß dies langfristig für die künftige Entwicklung des Telekommunikations- und Informationstechnologiesektors sowohl auf nationaler wie auch auf gemeinschaftlicher Ebene ein wesentlicher Faktor ist.

Positionen müssen insbesondere ausgearbeitet werden bezüglich

— der besten Wege zur Intensivierung des sozialen Dialoges auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und auf entsprechender Informationsgrundlage geführter Diskussionen;

— einer klaren Analyse über die künftig erforderlichen Berufsqualifikationen und die Auswirkung auf Ausbildung bzw. Weiterbildung, zur Bewältigung des technologischen Wandels und zur Ausweitung der Beschäftigung im Bereich der neuen Dienstleistungen.

  Die Analysen sollten zu konkreten Vorschlägen führen, wie die zur Verfügung stehenden Instrumente am besten zur Erleichterung des Wandels auf nationaler und Gemeinschaftsebene eingesetzt werden könnten;

— Erweiterung der Debatten hin zur Untersuchung der Bedingungen für die Akzeptanz neuer Dienste und Aktivitäten sowohl im geschäftlichen wie auch im privaten Sektor.

  Besondere Aufmerksamkeit sollte der Ausarbeitung einer gemeinsamen Position hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten gewidmet werden. Diese Frage wird im Rahmen der Gemeinschaftspolitik für die Entwicklung des Informationsdienstleistungsmarktes behandelt.

  Derzeitig steht die Kommission in einem intensiven Dialog mit den betreffenden Arbeitnehmerorganisationen. Eine erste gemeinsame Studie bezüglich der Analyse der Beschäftigung, der künftigen Erfordernisse bezüglich Qualifikation sowie der Anforderungen an Aus- bzw. Weiterbildung wird in Auftrag gegeben.

IV.3 Bereiche, wo bereits bestehende Politiken bestätigt bzw. verstärkt werden müssen

i) Sicherstellung der langfristigen Konvergenz und der Integrität der Netzinfrastruktur in der Gemeinschaft

Die Gewährleistung einer langfristigen Konvergenz und der Integrität der Netzinfrastruktur in der Gemeinschaft, das Hauptziel der Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft seit 1984, fand allgemeine Bestätigung. In diesem Zusammenhang ist das RACE-Programm von wesentlicher Bedeutung, da dieses den Grundstein für die europäische Telekommunikationsinfrastruktur der neunziger Jahre darstellt.

Das wichtigste Ziel auf diesem Sektor sollte die schnelle Durchführung des RACE-Programmes sein, das vor kurzem angenommen worden ist. Weitere zentrale Ziele sollten die uneingeschränkte Anwendung der Empfehlung 86/659/EWG über die koordinierte Einführung des diensteintegrierenden digitalen Netzes (ISDN) sowie die uneingeschränkte Anwendung der Empfehlung 87/371/EWG über die koordinierte Einführung der öffentlichen pan-europäischen digitalen Mobilfunkkommunikation in der Gemeinschaft, ergänzt durch die Richtlinie 87/372/EWG bezüglich der für diese Dienste vorbehaltenen Frequenzbereiche, sein.

Weiterhin sollte rascher Fortschritt bei der Ingangsetzung von Infrastrukturprojekten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß dem vom Ministerrat anläßlich seiner Sitzung am 17. Dezember 1984 gebilligten Arbeitsprogramm erzielt werden. Dies sollte insbesondere die schrittweise EG-weite Einführung von Breitbandkommunikation für die geschäftliche Nutzung betreffen (vgl. IV.2.ii).

ii) Förderung einer starken europäischen Präsenz sowohl im Dienstleistungs- wie auch im industriellen Bereich

Das Grünbuch legt dar, daß „die intensivierte industrielle Zusammenarbeit in der Gemeinschaft sicherstellen muß, daß die Öffnung dieses Marktes der europäischen Industrie voll zugute kommt“.

Über 100 Unternehmen haben zum RACE-Hauptprogramm Vorschläge eingereicht. Dieses Programm wird so zu einem wichtigen Faktor bei der Gestaltung der künftigen Industrie- und Forschungsstruktur auf diesem Gebiet in der Gemeinschaft. Die schnelle Ingangsetzung dieses Programms wird dies voll wirksam werden lassen.

Bezüglich des Dienstesektors laufen Gemeinschafts-Programme — oder werden solche eingeführt —, auf denen wesentliche Initiativen aufbauen können. Dies betrifft insbesondere die vom Rat am 5. Oktober 1987 gebilligte TEDIS-Initiative, die wesentliche Anreize für eine europäische Zusammenarbeit auf dem wichtigen Gebiet des elektronischen Datenaustausches schafft.

In benachbarten Bereichen beginnen nun die Gemeinschaftsprogramme INSIS und CADDIA ihre volle Wirkung als Wegbereiter der Entwicklung bei der gemeinschaftsweiten Zusammenarbeit in der Datenkommunikation, der elektronischen Post, der elektronischen Nachrichtenvermittlungssysteme („electronic messaging“) und der Verknüpfung komplexer großer Datenbanken auszuüben.

In einem weiteren Zusammenhang schafft das ESPRIT-Programm auf dem Gebiet der Informationstechnologien einerseits und das Programm zur Entwicklung des Informationsmarktes andererseits das günstige Umfeld, das Europa für seinen Eintritt in das Informationszeitalter benötigt [„Die Durchführung einer Politik auf Gemeinschaftsebene und eines Plans prioritärer Aktionen zur Entwicklung eines Marktes für Informations-

dienste", KOM(87) 360, dem Rat am 24. Juli 1987 vorgelegt].

iii) Sicherstellung der vollen Teilhabe unter gleichen Bedingungen der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft an den neuen gemeinschaftsweiten Märkten

Während der Diskussionen wurde die wichtige Rolle, die die Telekommunikations-Infrastruktur, Dienstleistungen und Märkte in der Zukunft für die Stärkung des Zusammenhaltes der Gemeinschaft spielen werden, fortlaufend betont. Es wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die uneingeschränkte Teilnahme der weniger begünstigten Regionen der Gemeinschaft am neuen Wachstumspotential zu gewährleisten und die spezifischen Probleme dieser Regionen zu berücksichtigen.

Wie im Grünbuch dargelegt, hat die Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft, insbesondere durch die Ingangsetzung des STAR-Programmes, das auf die regionale Entwicklung abzielt und durch den Europäischen Regionalfond finanziert wird, bereits bisher unterstrichen, daß dieser zentrale Aspekt voll zu berücksichtigen ist. Die Entwicklung eines gemeinschaftsweiten wettbewerbsfähigen Marktes für Telekommunikationsdienste und -geräte stellt für diese Regionen ein spezielles Potential für künftiges Wachstum einerseits und eine besondere Herausforderung andererseits dar.

Vertiefte Erörterungen werden erforderlich sein, insbesondere bezüglich der Fragen,

- wie zu gewährleisten sein wird, daß diese Regionen voll, auf gleicher Basis, in die neuen Märkte integriert werden;
- wie zu gewährleisten sein wird, daß das Wachstumspotential bestmöglich genutzt werden kann, damit die wirtschaftliche Kluft zwischen diesen Gebieten und den entwickelteren Teilen der Gemeinschaft verringert werden kann.

Die Schaffung des gemeinschaftsweiten Marktes für Telekommunikationsdienste und -geräte bietet den Randregionen eine neue Möglichkeit, sich besser in eine zukunftsorientierte, auf Information basierende EG-weite Volkswirtschaft zu integrieren. Es kann davon ausgegangen werden, daß die aus dem Vorgehen im Rahmen des Programms STAR gewonnenen Erfahrungen ein hilfreicher Ausgangspunkt für künftige Diskussionen sein werden.

V. Schlußfolgerungen

Die breitangelegten Konsultationen der letzten sechs Monate bezüglich des Grünbuchs haben nach Ansicht der Kommission die Identifizierung eines breiten Konsens bezüglich wesentlicher ordnungspolitischer Rahmenvorstellungen auf dem Sektor ermöglicht, sowie klarer Definition eines schrittweisen Vorgehens, das zur vollen Öffnung des Marktes bis 1992 führen soll.

Die Vorschläge konzentrieren sich auf prioritäre Problemstellungen, die auf Gemeinschaftsebene für alle Mitgliedsstaaten gelöst werden müssen. Sie lassen, entsprechend des im Grünbuch vorgeschlagenen Vorgehens, „Fragen außer acht, die zwar wichtig sind, aber auf nationaler Ebene geregelt werden müssen, wie z. B. welcher Status für Fernmeldeverwaltungen am besten geeignet ist, um sich auf dem sich entwikkelnden, dem Wettbewerb offenstehenden Markt durchzusetzen sowie damit verbundene Fragen der Finanzierung, der Organisation und der Beschäftigungsverhältnisse". Die Politik der Gemeinschaft kann und sollte den derzeitigen Wandel unterstützen und ergänzen.

Die Vorschläge konzentrieren sich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auf die Nutzung der zentralen Netzinfrastruktur. Wie im Grünbuch dargelegt, müssen eine Reihe von angrenzenden Infrastrukturen bzw. Diensten gesondert betrachtet werden. „Dies betrifft insbesondere die Satellitenkommunikation, die Mobilfunkkommunikation und die Fernseh-Kabelnetze." Hiervon wurde die Satellitenkommunikation als der Bereich identifiziert, für den eine gemeinsame Position schnellstmöglich entwickelt werden sollte.

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die Implementierung der Ziele und Vorschläge innerhalb des gegebenen institutionellen Rahmens in Gang gesetzt werden kann, durch die volle Anwendung der Wettbewerbsregeln des Vertrages und durch die Unterbreitung von Vorschlägen an den Rat, wie erforderlich, sowie durch die Nutzung der Gemeinschaft als gemeinsamer Basis für die Entwicklung entsprechender Zielvorstellungen.

Die Kommentare haben die Notwendigkeit einer breiten Einbeziehung der Benutzer, der Industrie und der Gewerkschaften in den Prozeß der Formulierung der angestrebten Politik deutlich gemacht. Die Kommission wird hierzu angemessene Vorschläge unterbreiten.

Die künftige Entwicklung eines für den Wettbewerb offenen EG-weiten Marktes für Telekommunikationsdienste und -geräte ist eine der grundlegenden Bedingungen für die Schaffung eines gemeinschaftsweiten Marktes für Güter und Dienstleistungen insgesamt bis 1992. Ein rascher Fortschritt hinsichtlich eines gemeinschaftsweiten Marktes ist als Vorbedingung für die Ausarbeitung gerechter und ausgewogener Abkommen der Gemeinschaft mit Drittländern auf diesem Gebiet erforderlich.

Die Kommission wird auf das Erreichen dieses Zieles tatkräftig hinarbeiten. Sie übermittelt diese Mitteilung dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, um die Diskussion des Grünbuchs und der künftigen Gemeinschaftspolitik auf dem Telekommunikationssektor zu erleichtern.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333